

## Pressemitteilung der Stadt Wernigerode

Wernigerode, 17.09.2012

### Verbrennungsverbot im Herbst für Wernigerode und Ortsteile

Am 01. Juli 2012 trat die Neufassung der Gartenabfallverbrennungsverordnung im Landkreis Harz in Kraft. Als eine wesentliche Änderung gilt hierbei die Regelung des nur noch **einmaligen Verbrennens im Frühjahrszeitraum** (nächster Termin 01.03.13 bis 20.04.13) pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden, für Orte innerhalb der Grenzen des Naturparks Harz.

**Das bedeutet, dass der Verbrennzeitraum im Herbst für unsere Bürgerinnen und Bürger ersatzlos entfällt.**

Als Alternative bieten die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz (im Zuge einer Straßensammlung im Oktober/November) sowie die Wertstoffhöfe der enwi die umweltfreundliche und kostenlose Entsorgung des Grünschnitts an. Ausführliche Informationen hierzu werden im Oktober-Amtsblatt bekannt gegeben (Erscheinungstermin Ende Oktober 2012)

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen der Gartenabfallverbrennungsverordnung, im Landkreis Harz Gartenabfälle verbrennt. Sachlich zuständige Behörde ist hierbei die Untere Abfallbehörde des Umweltamtes Landkreis Harz mit Sitz in Halberstadt, Tel. 03941/5970-5766.